

Fragen und Antworten zum Feuerverbot Kanton Solothurn

Die Polizei Kanton Solothurn hat mit einer Allgemeinverfügung am Donnerstag, 26. Juli 2018 ein Feuerverbot und Feuerwerkverbot im Wald, am Waldrand sowie an Fluss- und Seeufern infolge akuter Trockenheit erlassen!

Das Abbrennen von Feuerwerk im Siedlungsgebiet ist erlaubt, wenn zum Wald und trockenen Feldern ein Mindestabstand von 200 Meter eingehalten wird!

Somit gilt: Unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 200 Meter zum Wald und zu trockenen Feldern ist das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt.

Das Entfachen von Höhen- und 1. August-Feuer sowie das Anzünden von Himmellaternen ist überall verboten.